

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1978)

Rubrik: Zentraler Suchdienst

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZENTRALER SUCHDIENST

Der Zentrale Suchdienst in den Genfer Abkommen und ihren Zusatzprotokollen

Die Genfer Abkommen von 1949 widmen den Aufgaben der Zentralkonferenzstellen, die in den Artikeln 123 des III. und 140 des IV. Abkommens vorgesehen sind und deren Funktion in der Praxis vom Zentralen Suchdienst des IKRK wahrgenommen werden, nicht weniger als 25 Artikel. Letzterer ist ferner in Artikel 33 von Protokoll I mit einer erweiterten Rolle zur Zentralisierung der Auskünfte über Gefallene und Gefangene genannt.

Die Abkommen sehen vor, dass sogleich nach Ausbruch der Feindseligkeiten *eine zentrale Auskunftstelle in einem neutralen Land geschaffen werde. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz wird den in Frage kommenden Mächten, sofern es ihm notwendig erscheint, die Organisation dieser Zentralstelle vorschlagen.*

VORGESCHICHTE. — Auf früheren Initiativen aufbauend (Basel 1870, Triest 1877, Belgrad 1912, Genf 1914) schuf das IKRK 1939 für die Bedürfnisse des Zweiten Weltkriegs einen Zentralen Suchdienst, der seither ständig in Betrieb ist. Er spielt einerseits die Rolle einer Auskunftszentrale für die Opfer früherer Kriege und deren Folgen und andererseits stellt das IKRK ihnen allen Parteien neuer Konflikte zur Verfügung.

Am 1. Juli 1960 wandelte das IKRK seine alte Bezeichnung «Zentralstelle für Kriegsgefangene» in «Zentraler Suchdienst» (ZSD) um, was den Abkommen von 1949, die sich sowohl auf zivile Opfer als auch auf Kriegsgefangene beziehen, besser entspricht.

VERTRAGLICHE AUFGABEN. — Folgende sind die Aufgaben des ZSD, die sich aus den Abkommen ergeben:

- alle Auskünfte über zivile und militärische Lebende oder Verstorbene, zivile und militärische Kriegsgeschehnisse in den Händen der Gegenpartei (Kriegsgefangene, Zivilinternierte, Verschollene, geschützte Personen, usw.) einholen, zentralisieren und übermitteln;
- Anfragen auf Nachricht beantworten und die nötigen Nachforschungen einleiten;
- die Übermittlung der Korrespondenz zwischen Gefangenen und ihren Familien sowie von nichtinternierten Zivilpersonen, die von ihren Angehörigen getrennt sind, sicherstellen;
- Gefangenschafts-, Krankheits- und Todesbescheinigungen ausstellen;
- juristische Dokumente wie Prokurationen und Testamente übermitteln.

Im Suchdienst treffen also zwei Ströme zusammen, nämlich derjenige der Anfragen, welche er in der Form von Nachforschungen weiterleitet, und derjenige der Auskünfte, welche er den Nachrichtensuchenden zuleitet. An der Stelle wo sie zusammenfließen, befindet sich die Dokumentation: alles, was durch den Suchdienst läuft, hinterlässt dort seine Spur und wird somit zur Quelle neuer Auskünfte.

Die Informationen werden auf offiziellem und privatem Weg zusammengetragen; sie stammen aus dem Ursprungs- und dem

Aufenthaltsland (Kriegsgefangene und Zivilpersonen) oder von der Macht, in deren Händen die Personen sich befinden (Kriegsgefangene). Die amtliche Quelle besteht vor allem aus der offiziellen nationalen Auskunftsstelle, welche jede Konfliktpartei gleich bei Beginn der Feindseligkeiten einsetzen muss. Privat sind all die Informationen, die anderen Quellen entstammen, ohne von der zuständigen Behörde bestätigt zu sein.

Die Auskünfte müssen so schnell als möglich übermittelt werden und die Konfliktparteien sind gehalten, dem Suchdienst alle Unterstützung dafür zu gewähren.

Das bedeutet nicht nur allgemeine Übermittlungsfreiheit und Freiheit der Post-, Telegramm-, Telephone- und Telephotoübermittlung, sondern auch Gewährung der notwendigen Priorität, ohne die Verwendung moderner Übermittlungstechniken auszu-schliessen. Die Konfliktparteien, deren Angehörige in den Genuss der Leistungen des Suchdiensts kommen werden auf-gefordert, diesem die notwendige finanzielle Unterstützung und Gebührenfreiheit zu gewähren.

Die Verbindung herstellen, das Schicksal Verschollener abklären, denjenigen, die von ihren Angehörigen getrennt sind, Trost bringen, das ist der Zweck des Suchdiensts, welcher zugleich sorgfältig und schnell arbeiten muss. Er muss aber auch dafür sorgen, dass er keine Nachrichten weiterleitet, wenn das denjenigen, auf die sie sich beziehen oder ihren Familien schaden könnte.

Aufgaben aufgrund der humanitären Initiativen des IKRK

Wie das IKRK generell hat auch der Suchdienst die « politischen Häftlinge » in seinen Aufgabenbereich eingegliedert. Ferner befasst er sich mit der Zusammenführung von Familien, deren Angehörige durch die Ereignisse voneinander getrennt wurden. Schliesslich verwaltet er auch die vom IKRK ausgestellten Reisedokumente (dieses Papier ist für Vertriebene, Staatenlose oder Flüchtlinge bestimmt, welchen es, da sie keine entsprechenden Identitätspapiere haben, sonst unmöglich wäre, in ihr Ursprungsland oder zu ihrem normalen Wohnsitz zurück-zukehren oder sich in ein von ihnen gewähltes Land zu begeben, welches bereit wäre, sie aufzunehmen).

Tätigkeit des Zentralen Suchdiensts im Jahre 1978

In diesem Jahr gingen beim Suchdienst in Genf 39 833 Sendungen ein und er sandte 42 221 aus (1977 waren es 59 266, resp. 65 024). Ferner registrierte er 89 872 neue Auskünfte und übertrug sie auf die namentlichen Karten seiner Kartei (1977: 110 000).

Die Zahl der in Genf behandelten Fälle war also kleiner als im Vorjahr. Das rührt daher, dass der Grossteil der am Sitz bearbeiteten Anfragen Folgen des Zweiten Weltkriegs und jüngerer Kriegereignisse betrifft. Die Zahl dieser Anfragen zur Vergangenheit nimmt mit der Zeit ab. Aber sie verlangen Nachforschungen, die auf so verschiedenen Gebieten wie der Familien-zusammenführung, der Ausstellung von Bescheinigungen über Gefangenschaft, Krankheit und Todesfälle sowie der Aufklärung des Loses vermisster Personen immer komplizierter werdende Nachforschungen verlangen.

Die Suchdiensttätigkeit im Zusammenhang mit den Konflikten der Gegenwart ist in dem Teil dieses Berichts dargestellt, der

sich auf die Tätigkeit in den Einsatzgebieten bezieht. Soweit als möglich werden nämlich die Fälle, die diese Auseinandersetzungen betreffen, unmittelbar von den Suchdienststellen im Feld behandelt. Hier beschränken wir uns darauf, hervorzuheben, dass die Zunahme der Zahl der Suchdiensteinsätze in besonders komplexen Situationen, namentlich in Afrika, zu einer beträchtlichen Zunahme des gegenwartbezogenen Arbeitsvolumens sowohl am Sitz als auch im Felde führte. In Genf musste der Suchdienst gleichzeitig den Bedarf für qualifiziertes Personal im Feld befriedigen und die zusätzliche Belastung tragen, welche die Organisation einer sich ständig wandelnden Arbeitsstruktur darstellt.

Schliesslich ist noch zu erwähnen, dass 1978 mit der Mikrofilmaufnahme der wenig benützten Archive — es handelt sich dabei um etwa 17 Millionen Dokumente — begonnen wurde.

Beziehungen zu den Suchstellen der Nationalen Gesellschaften

Der Suchdienst bemüht sich, den Kontakt mit den Nationalen Gesellschaften auszubauen, entweder um letztere dazu zu veranlassen, eigene Suchstellen zu schaffen und ihnen dabei technisch zu helfen, oder um mit denen, bei welchen das bereits der Fall ist, die Probleme zu besprechen und die Arbeitsmethoden anzugleichen. In diesem Zusammenhang hatte er 1978 einen Gedankenaustausch mit dem Deutschen Roten Kreuz in der Bundesrepublik sowie mit dem Britischen, Ungarischen, Polnischen, Rumänischen und Tschechoslowakischen Roten Kreuz, deren Suchdienstverantwortliche den Sitz des Zentralen Suchdienstes in Genf besuchten.

EINE PERSONENBEZOGENE ARBEIT AUF GEWERBLICHER EBENE

Der kurze Krieg auf dem Indischen Subkontinent (1971) machte es notwendig, 600 000 Karten zu erstellen, 15 Millionen Botschaften zu übermitteln und 500 000 Personen zu registrieren, die sich nach Pakistan oder Bangladesch begeben wollten.

Es gilt also, schnell zu arbeiten und dennoch bleibt jeder einzelne Fall für den Zentralen Suchdienst etwas besonderes: es handelt sich um eine persönliche Akte, die eröffnet und bis zum Abschluss durchgearbeitet wird.

Es gilt, schnell voranzukommen und durchzuhalten, denn obgleich der Suchdienst dem Rhythmus der IKRK-Einsätze im Feld folgt, muss er seine Arbeit auch dann fortsetzen können, wenn das akute Stadium einer Krise vorbei ist und die Emotionen von Gleichgültigkeit verwischt werden.

So erhielt die polnische Abteilung des Suchdienstes in diesem Jahr, d.h. 33 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, noch 12125 Anfragen, speidierte 14 776 Sendungen, eröffnete 1023 Nachforschungen, schloss 211 Fälle ab und stellte 2665 Bescheinigungen über Gefangenschaft aus.

DOKTRIN UND RECHT

Neuausrichtung der juristischen Tätigkeiten des IKRK

Seit Jahren hatte das IKRK sich, im Rahmen seiner juristischen Tätigkeit, vor allem auf die Neubestätigung und Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts konzentriert. Seine Anstrengungen führten dazu, dass die Diplomatische Konferenz 1977 die beiden Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen von 1949 annahm (vergleiche Tätigkeitsbericht 1977, Seiten 43-47).

Von 1978 an befasste das IKRK sich damit, die praktische Verwirklichung dessen was auf juristischer Ebene erreicht worden war, zu fördern und es ist zu erwarten, dass seine Anstrengungen in dieser Richtung in Zukunft noch intensiver werden. Sie entfalten sich auf drei Ebenen und bestehen darin,

1. die Staaten zur Ratifikation der Zusatzprotokolle zu bringen;
2. das neue Recht zu analysieren und zu kommentieren;
3. die Kenntnisse über das humanitäre Völkerrecht im allgemeinen sowie über die Grundsätze und Ideale des Roten Kreuzes, welche damit eng zusammenhängen, zu verbreiten.

Der erste Punkt ist auf den Seiten 59 und 60 dieses Berichts behandelt, der dritte auf den Seiten 61 bis 65.

Zum zweiten Punkt besteht die Haupttätigkeit des IKRK darin, einen Kommentar der Zusatzprotokolle auszuarbeiten. Da sie an allen Etappen ihrer Ausarbeitung teilgenommen hatten, erscheinen seine Sachverständigen für diese Aufgabe gut vorbereitet zu sein. So wie der Kommentar der Genfer Abkommen wird dieses Dokument für alle diejenigen, welche das neue Recht anwenden müssen, ein Arbeitsinstrument sein und ein Nachschlagewerk für den Unterricht und die Forschung über das humanitäre Völkerrecht. Da diese Arbeit sich noch im IKRK-internen Stadium befindet, wird sie in diesem Bericht nicht behandelt.

Doktrin

Das IKRK hat immer der Doktrin eine ausschlaggebende Bedeutung beigemessen. Tatsächlich gibt es grosse Tätigkeitsgebiete des IKRK, welche vom humanitären Völkerrecht nicht oder nur unvollständig erfasst sind. Zur Wahrung der Kontinuität ihres Werks sucht die Institution sich in diesen Fällen an eine Doktrin zu halten. Letztere hat in gewissen Fällen internen, in anderen Fällen öffentlichen Charakter; sie wird in allen Fällen vom IKRK selbst erarbeitet. Sie betrifft äusserst unterschiedliche Fragenkreise, wie zum Beispiel die IKRK-Tätigkeiten zugunsten der sogenannten « politischen Häftlinge » (vergleiche Seite 45), oder grundsätzliche Probleme, wie zum Beispiel das Rote Kreuz und den Frieden oder das Rotkreuzzeichen; aber sie betrifft auch Fragen deren Tragweite beschränkter ist, wie zum Beispiel die IKRK-Haltung im Falle von Geiselnahmen oder die Übermittlung von Protesten wegen angeblicher Verstösse gegen die Abkommen. Es obliegt also einerseits der Doktrin im einzelnen festzulegen, welche Haltung das IKRK in Situation einnehmen soll, welche vom humanitären Völkerrecht erfasst sind (Schutzzeichen, Verstösse gegen die Abkommen), für welche aber zusätzliche Verhaltensregeln notwendig sind und andererseits,